Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend

des vollständigen Kostenersatzes der durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Mehrausgaben bzw. Einnahmenentfälle durch den Bund

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die den Ländern und Gemeinden durch das Pflegeregressverbot entstehenden Mehrausgaben bzw. Einnahmenentfälle vollständig kompensiert werden. Als erster Schritt sollen die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro mindestens verdoppelt und umgehend zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Der Nationalrat hat am 29. Juni 2017 mit breiter Mehrheit für eine Abschaffung des Pflegeregresses gestimmt. Ab Anfang kommenden Jahres ist es den Ländern demnach untersagt, auf das Vermögen von Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen betreut werden, zurückzugreifen. Gleiches gilt für das Vermögen von Angehörigen und Erben. § 330b ASVG sieht vor, dass die Länder im Gegenzug jährlich 100 Millionen Euro zusätzlich über den Pflegefonds erhalten.

Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches dieses vom Bundesgesetzgeber angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden. Kostenschätzungen zu Folge geht es alleine in Oberösterreich um Mehrkosten von 71 Millionen Euro jährlich. Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.

Linz, am 7. November 2017

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr, Frauscher, Ecker, Sigl, Hattmannsdorfer, Pühringer, Brunner, Hingsamer, Manhal, Langer-Weninger

(Anm.: FPÖ-Fraktion)
Schießl, Kattnigg, Wall, Baldinger, Graf, Handlos, Mahr, Kroiß, Nerat, Ratt, Lackner, Fischer, Pröller

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN) **Kaineder, Böker, Schwarz, Hirz**